

**Leitfaden des Sozialministeriums Baden-Württemberg  
zur Überprüfung der chancengleichheitsorientierten Wirkung und geschlechts-  
sensiblen Gestaltung von Maßnahmen und Projekten  
im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, Ziel 3**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Leitfaden wollen wir Sie bei der Überprüfung unterstützen, ob und inwieweit der vorgelegte Projektantrag, gemäß den Vorgaben der ESF-Verordnung, Aspekte des Gender Mainstreaming Ansatzes integriert.

Grundsätzlich erfordert Gender Mainstreaming, bei der Projektplanung und –durchführung folgende zwei Aspekte zu berücksichtigen:

- die Integration von chancengleichheitsorientierten Wirkungszielen,
- die geschlechtssensible Gestaltung des Projekts, d.h. die Einbeziehung unterschiedlicher Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern, um die gleichen Zugangs- und Teilhabechancen zu ermöglichen.

Der Leitfaden enthält eine Reihe von Fragen, die eine Beurteilung von Projektanträgen unter diesen beiden Gender Mainstreaming Gesichtspunkten erleichtern. Entsprechend einer modernen Projektplanung und –durchführung ist der Leitfaden in 4 Phasen gegliedert: Analyse der Ist-Situation, Zielformulierung, Umsetzungsstrategie und Evaluierung.<sup>1</sup>

Die Fragen des Leitfadens sind umfassend angelegt. Je mehr Aspekte in dem Projektantrag berücksichtigt sind, um so größer ist der Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Männern.

---

<sup>1</sup> In Anlehnung an die Leitfäden für Förderstellen in Österreich

## **A. Analyse der Ist-Situation**

Um mögliche geschlechtsspezifische Wirkungen eines Projektantrags einschätzen zu können, ist es notwendig, die Strukturen des regionalen Arbeitsmarktes genau zu kennen. Vor der Überprüfung des Projektantrags selbst wird deshalb die regionale Arbeitsmarktsituation in geschlechtsspezifischer Perspektive betrachtet.

- Haben Frauen und Männer in der Zielgruppe andere Ausgangslagen und Probleme und können sie deswegen unterschiedlich von dem Projekt profitieren? (z.B. unterschiedliche Betroffenheit von verdeckter Arbeitslosigkeit; sind Frauen und Männer aus anderen Gründen (langzeit-)arbeitslos; ist es für Mädchen schwieriger als für Jungen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen?)
- Was sind mögliche Gründe? (Haben Frauen und Männer unterschiedliche Ausbildungs- und Qualifikationsabschlüsse mit unterschiedlicher Verwertbarkeit?; unterschiedliche Mobilitätshemmnisse?)
- Welche geschlechtsspezifischen Ungleichheitsstrukturen bestehen am Arbeitsmarkt und sind bei der Überprüfung der Projektwirkung zu überprüfen (z.B. Teilung des Arbeitsmarktes in typische Männer- und Frauenberufe?, Geschlechtsspezifische Verteilung von atypischer Beschäftigung und Teilzeitarbeit, hoch- und niedrigqualifizierter Beschäftigung? Einkommensunterschiede? Führungspositionen?)
- Wie läßt sich die künftige Arbeitsmarktentwicklung einschätzen? Können zukunftssträchtige Berufs- und Arbeitsbereiche für Frauen und Männer gleichermaßen nutzbar gemacht werden?

Zur geschlechtssensiblen Gestaltung des Projektantrags ist es notwendig, die Zugangs- und Teilnahmebedingungen und die Bedürfnisse von Frauen und Männer der Zielgruppe genau zu kennen. Es wird überprüft, ob der Projektvorschlag Angaben hierzu enthält.

- Welche möglichen Barrieren bei Zugang und Teilnahme am Projekt haben Frauen und Männer? (z.B. zeitliche Beanspruchung, finanzielle Einschränkungen, Mobilität, Vorkenntnisse und formale Anforderungen, in Bezug auf Inhalte und Lernmethoden).

## **B. Zielformulierung**

Gender Mainstreaming fordert, dass eine Fortschreibung von geschlechtsspezifischen Ungleichheitsstrukturen vermieden und ein Beitrag zum Abbau von Ungleichheiten geleistet werden soll. Es wird überprüft, ob und welche chancengleichheitsorientierte Ziele der Projektvorschlag enthält.

- Werden alle Wirkungsziele im Projektantrag nach Frauen und Männern differenziert formuliert?
- Ist es Ziel des Projektantrags, dass Frauen und Männer gleichermaßen von der Teilnahme profitieren und wie soll dies ggf. überprüft werden?

- Ist es Ziel des Projekts, auf die Verringerung von geschlechtsspezifischen Ungleichheitsstrukturen am Arbeitsmarkt hin zu wirken? Wenn ja in welchen Teilbereichen? (z.B. gegen horizontale und vertikale Segregation, für stabile Berufslaufbahnen und Aufstiegschancen, zur Erschließung qualifizierter und zukunftssträchtiger Berufe, für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie).
- Sind die chancengleichheitsorientierten Ziele konkret und überprüfbar formuliert?

Ziel der geschlechtssensiblen Projektgestaltung ist die Sicherstellung gleicher Zugangs- und Teilhabechancen von Frauen und Männern. Es wird überprüft, ob der Projektantrag hierzu konkrete Zielsetzungen enthält.

- Sind die gleichen Zugangs- und Teilhabechancen von Frauen und Männern als Ziel im Projektantrag formuliert?
- Welche Kriterien sind zur Überprüfung festgelegt? (z.B. tatsächlicher Frauen- und Männeranteil, Zufriedenheit der Teilnehmer/innen, Abbruchquoten, Prüfungserfolge)
- Sind die vorgeschlagenen Kriterien adäquat und ausreichend?

### **C. Umsetzungsstrategie**

Der Projektantrag wird auf seine möglichen geschlechtsspezifischen Wirkungen hin eingeschätzt. Es wird überprüft, ob und welche Begleitmaßnahmen der Projektantrag zur Integration chancengleichheitsorientierter Aspekte enthält.

- Werden Frauen und Männern durch das Projekt die gleichen Beschäftigungschancen eröffnet? In welchem Bereich ist das Projekt angesiedelt und haben deshalb Frauen oder Männer schwierigere Einstiegschancen?
- Gibt es spezielle Einstiegsbarrieren von Frauen und Männern, die die Beschäftigungschancen beeinflussen (z.B. Betreuungspflichten, Arbeitsplatzangebot)? Sind hierzu im Projekt Begleitmaßnahmen vorgesehen? (z.B. geschlechtssensible Berufsorientierung und Weiterbildungsberatung, Laufbahnplanung, spezifische Sensibilisierung der Betriebe, Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung, aktive Aquirierung von Frauen in Projekten, die nichttraditionelle und zukunftssträchtige Berufe erschließen)?
- Können die vorgesehenen Begleitmaßnahmen als adäquat und ausreichend beurteilt werden (bezugnehmend auf die in der Ausgangslage festgestellte geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsituation?)
- Werden durch das Projekt geschlechtsspezifische Strukturen am Arbeitsmarkt fortgesetzt oder abgebaut? (z.B. Fördert das Projekt die Beschäftigung von Frauen und Männern in traditionellen Bereichen? In welchen Positionen und Bereichen eröffnet das Projekt Beschäftigungschancen (Saisonberufe, Sackgassenberufe)? Fördert das Projekt Beschäftigungsaufnahmen, die eine eigenständige Existenzsicherung ermöglichen?)

Der Projektvorschlag wird dahingehend überprüft, ob die gleichen Zugangs- und Teilhabechancen von Frauen und Männern sichergestellt werden.

- Gibt es im Antrag Angaben dazu, wie bei der Bewerbung von Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen und erreicht werden? (z.B. geschlechtssensible Gestaltung des Info-Materials?) Können über die geplanten Akquirierungskanäle Frauen und Männer gleich erreicht werden? Ist geplant, die Teilnahme von Frauen in nichttraditionellen und innovativen Bereichen aktiv zu forcieren?
- Ist der Projektstandort gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen?
- Nimmt die zeitliche Gestaltung Rücksicht auf Betreuungspflichten? Ist eine Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuung vorgesehen?
- Wird in der Vermittlung von Arbeits- und Schulungsinhalten das Lernverhalten von Frauen und Männern ausreichend berücksichtigt (geschlechtsspezifische Didaktik)? Gibt es geschlechtssensibel gestaltete Unterrichtsmaterialien?
- Gibt es eine begleitende Betreuung, die auf spezifische Bedürfnisse und Probleme der Teilnehmer/innen eingeht?

#### **D. Evaluierung**

Es wird überprüft, ob der Projektantrag ein Verfahren zur begleitenden Überprüfung und Verbesserung der geschlechtsspezifischen Gestaltung vorgesehen ist.

- Werden alle Daten nach Geschlecht differenziert erhoben und ausgewertet?
- Wie soll der Erfolg des Projekts nach Geschlecht differenziert (quantitativ und qualitativ) überprüft werden? (z.B. erworbene Kenntnisse, Anschlussqualifizierungen, Beschäftigungsaufnahme, Verbesserung der Einkommenssituation)

Es wird überprüft, ob im Projektvorschlag ein Verfahren zur begleitenden Überprüfung und Verbesserung der geschlechtssensiblen Gestaltung vorgesehen ist.

- Wie wird überprüft, ob die Gestaltung des Projekts den gleichen Zugang und die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern unterstützt (z.B. Zufriedenheit der Teilnehmer/innen, Abbruchquoten, Prüfungserfolge, Beschäftigungsaufnahme)?
- Gibt es Angaben dazu, wie die Ergebnisse zur Verbesserung der geschlechtsspezifischen Gestaltung genutzt werden?